

Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

14. Ausgabe vom 6. April 2016

INHALT:

- ▼ Sitzung des Sozialausschusses am 13.04.2016
- ▼ Vollzug der Jagdgesetze;
Öffentliche Hegeschau für das Jagdjahr 2015/16

- ▼ Antrag der Wassergewinnung Vierseenland gKU auf gehobene Erlaubnis zur Versickerung von Abwässern aus dem Hochbehälter Seebuchet auf Fl.-Nr. 981, Gemarkung Aschering, Gemeinde Pöcking, über zwei Teiche auf Fl.-Nr. 1940/2, Gemarkung Frieding, Gemeinde Andechs, in das Grundwasser

- ▼ Erneute öffentliche Auslegung 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Sonnenweg / Fischackerweg / Ligsalzweg“ in Berg

◆ Sitzung des Sozialausschusses am 13.04.2016

Die nächste Sitzung des Sozialausschusses des Landkreises Starnberg findet statt am

**Mittwoch, 13.04.2016 um 14:30 Uhr
im großen Sitzungssaal des
Landratsamtes Starnberg**

– Tagesordnung: –

I. Öffentliche Sitzung

1. Weiterführung des Koordinierungszentrums Bürgerschaftliches Engagement (KoBE); Zuschuss des Landkreises Starnberg aufgrund des Antrags des Caritasverbandes Starnberg e.V. vom 08.03.2016
2. Elektronische Gesundheitskarte für Flüchtlinge; Antrag von Bündnis 90/Die Grünen vom 10.10.2015
3. Einführung eines LandkreisPasses für bedürftige und gering verdienende Bürgerinnen und Bürger und für Inhaberinnen und Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte des Landkreises Starnberg; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.04.2015
4. Bericht über die Armut von Kindern und Jugendlichen im Landkreis Starnberg; Auftrag des Sozialausschusses des Kreistags an die Verwaltung
5. Verschiedenes

II. Nicht öffentliche Sitzung

◆ Vollzug der Jagdgesetze; Öffentliche Hegeschau für das Jagdjahr 2015/16

Die öffentliche Hegeschau für das Jagdjahr 2015/16 findet

**am 23.04.2016, 14:00 Uhr
im Freizeitheim der „Gaststätte Geisenbrunn“,
Tonwerkstraße 3, 82205 Gilching-Geisenbrunn**

statt. Die Durchführung dieser Hegeschau obliegt der Kreisgruppe Starnberg im Bayerischen Jagdverband.

Die Tagesordnung besteht aus folgenden Punkten:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden der Kreisgruppe Starnberg im Bayerischen Jagdverband
2. Grußworte
3. Besprechung der Streckenlisten

Die Hegeschau dient der Kontrolle der Abschlussplanerfüllung im Jagdjahr 2015/16. Das Landratsamt Starnberg ordnet gem. Art. 32 Abs. 7 Nr. 2

Bayerisches Jagdgesetz (BayJG) i.V.m. § 16 Abs. 4 Satz 3 Ausführungsverordnung zum Bayerischen Jagdgesetz (AVBayJG) an, im Rahmen der Veranstaltung den Kopfschmuck des gesamten im Jagdjahr 2015/16 innerhalb des räumlichen Wirkungsbereichs der jeweiligen Hegegemeinschaften erlegten oder verendet aufgefundenen Schalenwildes vorzulegen.

Eine Besichtigung ist ab 12.00 Uhr möglich.

Gemeinsame Bekanntmachung des Landratsamtes Starnberg und der Stadt Starnberg

◆ Antrag der Wassergewinnung Vierseenland gKU auf gehobene Erlaubnis zur Versickerung von Abwässern aus dem Hochbehälter Seebuchet auf Fl.-Nr. 981, Gemarkung Aschering, Gemeinde Pöcking, über zwei Teiche auf Fl.-Nr. 1940/2, Gemarkung Frieding, Gemeinde Andechs, in das Grundwasser

Das Landratsamt Starnberg führt gegenwärtig das wasserrechtliche Verfahren zur Neuerteilung einer gehobenen Erlaubnis für die Versickerung von Abwässern aus dem Hochbehälter Seebuchet durch. Nach Art. 69 Satz 2 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) i.V.m. Art. 73 Abs. 6 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) sind die im Verfahren erhobenen Einwendungen gegen die gehobene Erlaubnis sowie die Stellungnahmen der Behörden hierzu mit dem Vorhabensträger, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, zu erörtern.

Der nichtöffentliche Erörterstermin findet statt am

**Montag, dem 25.04.2016,
um 9:00 Uhr
im Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2, 82319 Starnberg
Besprechungsraum Nr. 292, 1. Stock.**

Landratsamt Starnberg – Karl Roth, Landrat

Bekanntmachung der Gemeinde Berg

Rein nachrichtlich und lediglich in Ergänzung zur amtlichen Bekanntmachung an den Anschlagtafeln informiert die Gemeinde Berg über die Änderung des Flächennutzungsplanes und über die Änderung oder Aufstellung von Bebauungsplänen im Amtsblatt des Landkreises Starnberg.

◆ Erneute öffentliche Auslegung 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Sonnenweg / Fischackerweg / Ligsalzweg“ (§ 4a Abs. 3 BauGB)

Der Gemeinderat von Berg hat in seiner Sitzung am 15.03.2016 Änderungen und Ergänzungen hinsichtlich textlicher Festsetzungen und einzelner Hinweise zu folgenden Punkten beschlossen:

- Die Planzeichen in der Legende wurden thematisch gegliedert,
- das Planzeichen für die abweichende Abstandsfläche in der Legende wurde abgeändert,
- die Festsetzung der versetzten Vollgeschosse wurde in der Legende und der Planzeichnung gestrichen,
- die Festsetzung der Wand- und Firsthöhe unter Nummer II. a. wurde zur Klarstellung konkretisiert,
- die Fertigbaumaße des Kirchturms und des Kreuzes wurden bei der Festsetzung Nummer II. a. korrigiert,
- die Festsetzung über die Baumpflanzungen unter Nummer II.c wurden konkretisiert und
- ein Hinweis bezüglich der Meldepflicht von Bodendenkmälern wurde unter Nummer B.2 aufgenommen.

In der Planzeichnung wird die Darstellung der abweichenden Abstandsflächenregelung für den mit KT gekennzeichneten Bauraum geändert. Die grün dargestellten Abstandsflächen fallen weg, im Gegenzug hierfür wird die Nord- und Westseite des Bauraums mit einer zusätzlichen roten Linie visuell von den anderen Bauraumseiten abgegrenzt. Eine Vermaßung zwischen dem mit KT gekennzeichneten Bauraum und der Grundstücksgrenze auf der Ost- und Südseite wird in die Planzeichnung mit aufgenommen.

In der Begründung unter Nummer 11 wurden die Begriffe „Emissionsschutz“ und „Emissionswerte“ gegen die korrekten Begriffe „Immissionsschutz“ und „Immissionswerte“ ersetzt. Des Weiteren wurde die Begründung entsprechend den o. g. Punkten ergänzt bzw. geändert.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 10 „Sonnenweg / Fischackerweg / Ligsalzweg“ 3. Änderung mit Begründung ist gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 15.03.2016 gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch erneut öffentlich auszulegen. Die Dauer der Frist zur Abgabe der Stellungnahme wird angemessen auf zwei Wochen verkürzt (§ 4a Abs. 3 Satz 3 Baugesetzbuch). Die öffentliche Auslegung wird gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen nach § 4a Abs. 2 Baugesetzbuch durchgeführt.

Der Planentwurf besteht aus zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und einer Begründung. Deshalb ist der geänderte Bebauungsplanentwurf und dessen angepasste Begründung nochmals in der Zeit vom

11.04. bis einschließlich 25.04.2016

in der Gemeinde Berg, Bauamt (Zimmer 14), Ratsgasse 1, 82335 Berg während der Dienststunden zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit öffentlich auszulegen.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen **nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen** schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Berg, Bauamt (Zimmer 14), Ratsgasse 1, 82335 Berg vorgebracht werden. Diese sind in blau gekennzeichnet.

Gemäß § 4 a Abs. 6 Baugesetzbuch können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass

STA
Landratsamt Starnberg

Energieberatung
der Verbraucherzentrale Bayern e. V.

Persönliche Beratung (Kosten 7,50 €) im Landratsamt Starnberg:

Nächster Termin:
Donnerstag, 7. April 2016
13.30 bis 18.00 Uhr

Termine unter Telefon 08151 148-442
www.lk-starnberg.de/energieberatung

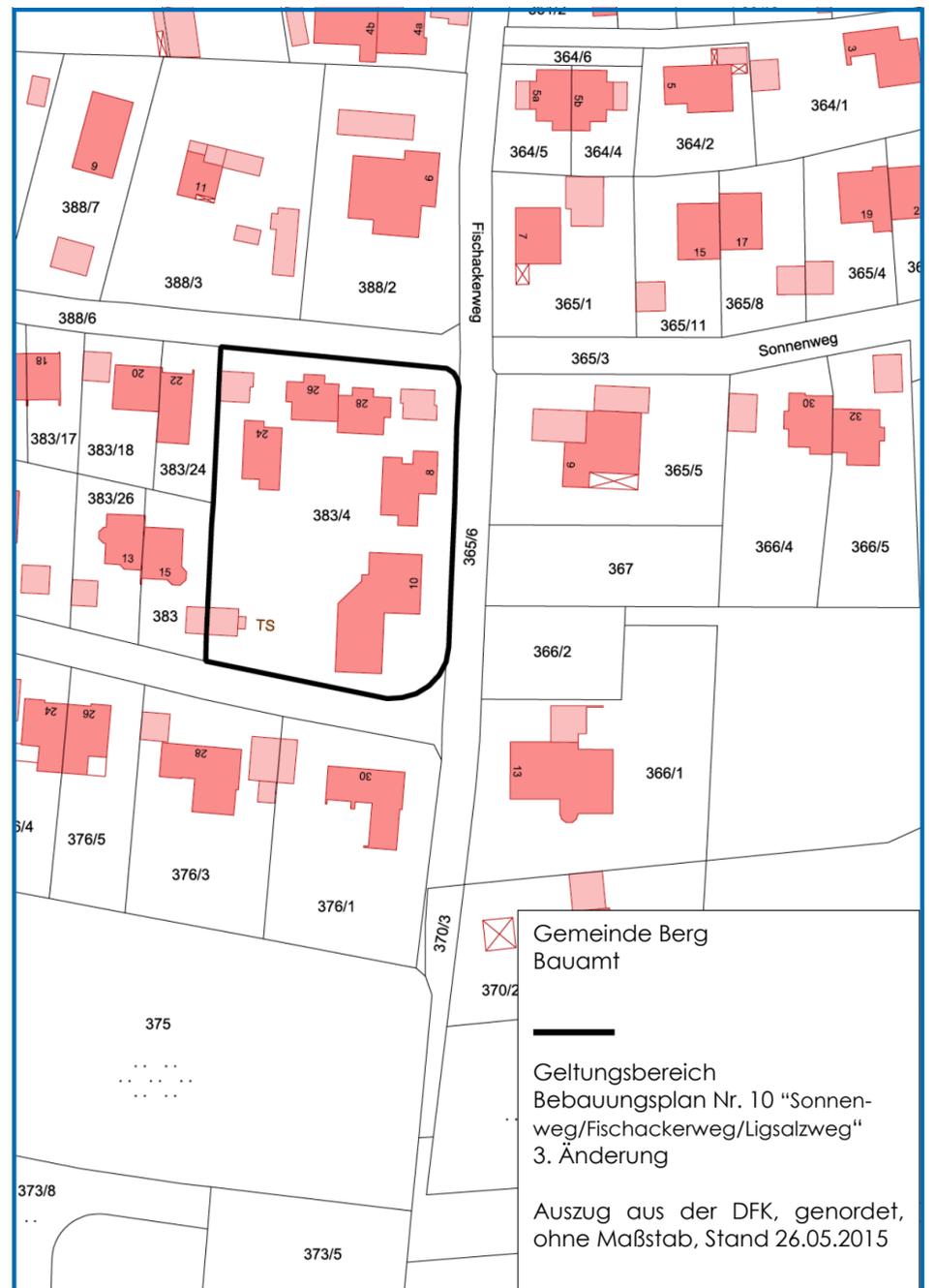
Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg

ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch) oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 13 a Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches) nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Auf der Homepage der Gemeinde Berg (www.gemeinde-berg.de) sind ebenfalls alle Planunterlagen veröffentlicht.

Berg, 23. März 2016

Gemeinde Berg – R. Monn, Erster Bürgermeister



Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg
Strandbadstr. 2 • 82319 Starnberg
www.landkreis-starnberg.de
Verantwortlich: Landrat Karl Roth
Redaktion: Stefan Diebl
Das Amtsblatt ist als Newsletter über unsere Internetseite beziehbar.